

# Einladung

zur

5. Sitzung am Mittwoch, dem 08.07.2020, 14.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Sitzungsteil\* (gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

#### 1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms "InvestEU"; KOM (2020) 403 endg.

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m.

§ 54 b GO

- [Vorlage 7/593](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/613 /618](#) -

hier: Mitberatung die Zuständigkeit des TMUEN betreffend

\*Auf der Grundlage eines zu fassenden Beschlusses des Ausschusses zu Beginn der Sitzung bei Feststellung der Tagesordnung wird die vorgesehene Beratung des TOP 1 aus bekannten Gründen gemäß § 78 Abs. 3a Satz 2 GO **in nichtöffentlicher Sitzung** durchgeführt.

### II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil

#### 2. a) Kein weiterer Ausbau der Windenergie zu Lasten der Menschen und der Umwelt - Thüringen braucht ein Moratorium für Windenergieanlagen

Antrag der Fraktion der AfD

- [Drucksache 7/49](#) -

dazu: - [Drucksache 7/1045](#) -

hier: Nummer II und III

**b) Bürgerwillen endlich ernst nehmen - Mehr Akzeptanz für die Energiewende**

Alternativantrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/171](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/133](#) (Änderungsantrag der Fraktion der FDP) -

dazu: - [Vorlage 7/470](#) (Fragenkatalog an das TMUEN) -

- [Vorlagen 7/62 /103 NF /560](#) -

- Kenntnisnahme 7/17 -

- Windenergieerlass des TMIK vom 21.06.2016 (vgl. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 29/2016; Seite 957 ff.) -

- PowerPoint-Präsentationen (vgl. Verteilungen per E-Mail vom 31.01.2020 und vom 07.02.2020) -

- Informationen vom 27.02.2020 und vom 12.05.2020 -

hier: Besprechung des weiteren Verfahrens

(Festlegungen zum Anhörungsverfahren, zu den Anzuhörenden, zum Fragenkatalog und zu Terminen)

(Fortsetzung der Beratung gem. Festlegung in der 4. Sitzung, vgl. Protokoll Seite 13)

**3. Stand der Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/32](#) -

dazu: - [Vorlage 7/119](#) -

- Kenntnisnahme 7/12 -

hier: Berichterstattung durch das TMUEN

(Fortsetzung der Beratung gem. Festlegung in der 2. Sitzung, vgl. Protokoll Seite 23)

**4. Widersprüchliche Information des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen den Geschäftsführer der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW)**

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/178](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/300 /563 NF /568](#) -

hier: Äußerung des Landesrechnungshofes und Berichterstattung des TMUEN unter Hinzuziehung der Thüringer Aufbaubank

(Fortsetzung der Beratung gem. Festlegung in der 4. Sitzung, vgl. Protokoll Seite 27)

**5. K+S: Informationen zur beabsichtigten Änderung des Staatsvertrages zwischen Hessen und Thüringen zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier im Zusammenhang mit der geplanten Einstapelung von Prozesswässern des Werkes Werra in der Grube Springen**

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/403](#) -

(Fortsetzung der Beratung gem. Festlegung in der 4. Sitzung, vgl. Protokoll Seite 35)

6. **Ungleichbehandlung bei der Entlohnung von Mitarbeitern der Naturparke, Biosphärenreservat Rhön und des Nationalparks Hainich und der Stiftung Naturschutz**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/678](#) - \*)
  
7. **Ersuchen an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz um Mitberatung der Petition E-806/18 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**  
(Geplantes Vorhaben auf der Schuderbachwiese in Oberhof)  
Ausschussvorlage des Petitionsausschusses  
- [Vorlage 7/553](#) -
  
8. **Antrag nach § 80 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auf Einsicht in den parlamentarischen Vorgang zu dem Antrag "K+S: Informationen zur beabsichtigten Änderung des Staatsvertrages zwischen Hessen und Thüringen zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier im Zusammenhang mit der geplanten Einstapelung von Prozesswässern des Werkes Werra in der Grube Springen" in [Vorlage 7/403](#)**  
- [Vorlage 7/637](#) -
  
9. **Sonstiges**

Hoffmann  
Vorsitzende

\*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

**Hinweise:** Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 16. Juni 2020 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zum Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 17. Juni 2020 neu geregelt ist. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Bitte halten Sie mit dem Ziel der Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände die Abstandsregelung von mindestens 1,50 Metern Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ein. Sie werden gebeten, zum Schutz der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausschusssitzungen, den Landtag nicht zu betreten, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome zeigen oder persönlichen Kontakt zu mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten. Des Weiteren werden die Landesregierung und der Landesrechnungshof gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen im Sitzungsraum jeweils ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.